dönburger Cagebla

Erscheint täglich mit Ausnahme ber Tage nach Sonn- und Festtagen Annahme von Inseraten bis Vorm. 10 Uhr bes Ausgabetages. Bezugspreis monatl. 2.75 Mt. ausschließe Kich Zutragegebühr, durch die Post bezogen monatlich 3.— Mt. Einzelne Nr. 15 Pfg. Inseratenpreis 1 Zeile 60 Pfg., von auswärts 70 Pfg., Reklamezeilenpreis 1 Mt., die dreigesp. Zeile im amtlichen Teile 1 Mt. Nachweisungsgebühr 25 Pfg. Nachlaß nach festem Tarif.

Waldenburger Anzeiger.

Filialen: in Alisiadt Waldenburg bei Herrn Otto Förster; in Callenberg bei Herrn Strumpswirser Friedr.
Hermann Richter; in Langenchursdorf bei Frau Emma verw. Stiegler; in Penig bei Firma Wilhelm Dahler; in Wolfenburg bei Herrn Linus Friedemann und in Ziegelheim bei Herrn Eduard Kirsten.

ferniprecher Nr. 9. -- Politchlielefach Nr. 3.1

Amtsblatt für das Amtsgerickt und den Stadtrat zu Waldenburg. Comeindeverbands-Giro-

Polticheckkonto beim Polt-Ideckamt Celpzig Nr. 4436

Zugleich weit verbreitet in den Ortschaften ber Standesamtsbezirke Altstadt Waldenburg, Braunsborf, Callenberg, Frohnsborf, Fallen, Grumbach, Kaufungen, Langenlenba-Niederhain, Langenlenba-Oberhain, Langenchursborf, Riederwiera, Oberwiera, Derwiera, Reichenbach, Reichenbach, Reichenbach, Reichenbach, Reichenbach, Reichenbach, Bollenburg und Ziegelheim.

Mr. 83.

Sonntag, den 11. April

1920.

Witterungsbericht aufgenommer am 10. April, Mittag 12 Uhr: Barometerstand 757 mm reduziert auf den Meeresspiegel. Thermometerstand + 20° C. (Morgens 8 uhr + 14,0° C. Tieffte Nachttemperatur + 11° C.) Fenchtigkeitsgehalt ber Luft nach Lamprechts Bolymeter 40%. Zanpuntt + 7° Bindrichtung Subwest. Riederschlagsmenge in ben letten 24 Stunden bis frith 7 Uhr: 0,0 mm. Daher Bitterungsaussichten für ben 11. April: Wechselnde Bewöltung.

Amtlicher Teil.

Rachftebenbe Bekanntmachung bes Reichsminifters für Bieberaufbau wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Die vorgeschriebenen Unmelbungen find beim Birtichafts. minifterium, Abteilung für Sandel und Gewerbe in Dresden, einzureichen - vgl Puntt 3 Abfat 2 -. hierbei find die Rechte, Beteiligungen und Anwartschaften in Rugland, China, Defterreich, Ungarn, Bulgarien, ber Türkei und ben augehörigen Gebieten für jebes biefer Lander ge trennt auf besonderem Bogen zu verzeichnen.

Dresben, ben 7. April 1920.

Birtichaftsministerium.

Befanntmachung

aber die Anmeldung bon Rechten oder Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen oder Konzeffionen aus Anlag der Durchführung der Beftimmungen des Artifels 260 des Friedensvertrages.

Auf Grund ber §§ 1 und 4 bes Gefetes fiber Enteignungen und Entschädigungen aus Anlag bes Friedens. vertrages zwischen Deutschland und ben allierten und affoziierten Mächten vom 31. August 1919 (Reichs Gefethl. 6. 1527) wird folgendes bestimmt:

1. Alle Rechte ober Beteiligungen beutscher Reichsangehöriger, sowie Anwartschaften beutscher Reichs. angehöriger auf Rechte ober Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen ober Konzessionen in Rugland, China, Defterreich, Ungarn, Bulgarien, ber Türkei, den Befigungen und jugehörigen Bebieten Diefer Staaten ober in Gebieten, Die fruber Deutschland ober feinen Berbundeten gehört haben und auf Grund des Friedensvertrages abgetreten werben muffen ober unter Berwaltung eines Manbatars treten, find bis zum 1. Mai 1920 anzu- heute Sonnabend Nachmittag bei Börnigen und Schred worden find

1. April 1920.

teiligungen ober Unwartschaften.

ober Sit hat, bestimmten Stellen zu erfolgen.

4. Buwiderhandlungen werden gemäß § 10 Dr. 2 und 3 und § 11 Rr. 2 bes Gesetzes über Enteignungen und Entschädigungen aus Anlaß bes Friedensvertrages zwischen Deutschland und ben allierten und affoziierten Mächten vom 31. August 1. In der Woche vom 11.—17. April 1920 kommen teit, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen eine bevölkerung zur Ausgabe.

Mart ober mit einer biefer Strafen, bei Jahr- zu erfolgen. lässigkeit mit Gelbstrafe bis zu 10,000 Mt. bestraft. Bezirksverband Glauchau, am 8. April 1920.

Es wird darauf hingewiesen, daß Deutschland Freiherr v. Weld, Amtshauptmann. nach Artifel 260 Abfat 2 Sat 3 des Friedens. vertrages genötigt ift, zugunften ber allierten und affoziierten Mächte sowohl in seinem eigenen Namen teiligungen und Anwartschaften, die in der dem Rrufche Glauchan, Sausmannftraße Wiedergutmachungsausschuß auf Grund der genannten Bestimmung bes Friebensvertrags zu itbergebenben Lifte etwa nicht verzeichnet find, zu verzichten.

ober Betrieb ber öffentlichen Arbeiten in den ehe. Für Klaffe 1 bis 5 beginnt ber Unterricht Mittwom maligen deutschen überseeischen Besitzungen abge- Buntt 8 Uhr. schloffen worden find (Artifel 123 des Friedensvertrags), ergeht befonbere Befanntmachung.

Berlin, ben 27. Marg 1920.

Der Reichsminifter für Biederaufbau.

3. B.: Maller.

Brifetts

Montag von 9-11 Uhr Vormittags und 2-4 Uhr Nachmittags bei Otto auf Abschnitt 10 der weißen Kohlengrundfarze Mr. 601 bis 780. Preis 15 Mt. für ben

Walbenburg, ben 10. April 1920. Der Stadtrat.

melben. Die Rechte und Beteiligungen find auch auf Februar Marte B ber Landessperrkarte an die Kartendann anzumelben, wenn fie noch nicht ausgeübt inhaber Dr. 119-530 je 75 Gramm, Pfund 2.40 Mt. Wer es verfäumt, den Quark bis Sonntag früh liches Strumpfwirken und Posamentieren. 2. Maßgebend für die Anmeldung ift der Stand vom abzuholen, verliert den Anspruch auf denfelben. Waldenburg, den 10. April 1920. Der Stadtrat.

schäftsführers Hermann Emil Petermann in Falken Madden teilnehmen. Unterrichtsdauer: 3 Jahre bei Die Anmelbung hat bei ben von den Bentral- wird hierdurch aufgehoben, nachdem ber im Bergleichs. wöchentlich 6-8 Stunden. Schulgeld: Schuler 7 mir. behörden der Länder, in deren Gebiet der An- termine vom 5. Februar 1920 angenommene Zwangsver- 50 Pf. viertelfährlich, Schülerinnen 7 Mr. 50 Bf. melbepflichtige seinen Wohnste, dauernden Aufenthalt gleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 5. Februar 1920 bis 10 Mt. viertelfahrlich je nach Stundenzahl. bestätigt worben ift.

Waldenburg, ben 8. April 1920.

Sächfifches Amtsgericht.

Sonderzuweisung in Speisesett.

1919 (Reichs Gesetzbl. S. 1527) bei Vorsählich- als Sonderzuweisung 100 gr Speisesett an die Gesamt-

höhere Strafe verwirkt ift, mit Gefängnis bis zu | 2. Die Abgabe hat auf Marke 5 ber Landesfettkarte und einem Jahre und mit Gelbstrafe bis zu 100,000 Mart XII ber grauen Lebensmittelfarte für Gelbstverforger

Saatweizen.

Dem Bezirteverband fteben 225 Bir. Sommerweigen wie in bem seiner Angehörigen auf alle in Dr. 1 zur Berfügung. Preis für ben Bentner 48 Mark. Bu biefer Bekanntmachung bezeichneten Rechte, Be- beziehen gegen Saatkarte bei Dberkommissionar Georg

R. L. Mr.: 916. Getreibe M. Bezirksverband Glauchau, am 8. April 1920.

Die Aufnahme ber in die Geminaricule neuein-5. Ueber die Anmelbung von Uebereinfommen, sowie tretenden Rinder findet Dienstag, den 13. April, von Unterkonzessionen ober Abschlitffen, die mit 2 1thr im 6. Klaffenzimmer ftatt. Die den Eltern zugeganbeutschen Reichsangehörigen wegen Ausführung genen Fragebogen find ausgefüllt mitzubringen.

Die Seminardirettion.

Unfere

Wirk-, Posamentier- und Kewerbeschule für Waldenburg und Umgegend

unter Leitung eines ftaatlich gepruften Gewerbelehrers nimmt Reuanmeldungen Sonnabend, den 10. de. Mis., Rachm. 4-6 Uhr und Montag, den 12. de. Mts., Borm. 10-12 Uhr entgegen.

Der Unterricht beginnt für alle Schiller Montag,

den 12. de. Mte., Rachm. 6 Uhr.

Unterrichtsfächer: taufmannische und gewerbliche Buchführung, Deutsch, Rechnen, Briefwechsel und andere Kontorarbeiten, Wechselfunde, Stenographie, Maschinenschreiben, Runftidrift, Bürgerfunde, gewerbliches Beichnen, gewerblicher und technischer Fachunterricht, handliches und wiffenschaft-

An der Handelsfachklaffe (1 Jahr) sowie an Wirkerei (Aufftogen, Stricen usw.) und Posamentieren (Anferti-3. Anmeldepflichtig find die Inhaber der Rechte, Be- Das Konkursverfahren über das Vermögen des Ge- gung von Fransen, Quaften, Rosetten usw.) können auch

Der Besuch der Gewerbeschule befreit vom Besuche ber allgemeinen Fortbilbungefcule.

Unfere Gewerbeschule verfügt über mehrere Stiftungen, aus benen fich fleißige Schiller und Schülerinnen beim Abgange Preise bis zu 100 Mt. der Ropf erwerben konnen.

Waldenburg, den 8. April 1920. Der Borftand.

E. Leonhardt, Borfigenber.

Die Schulleitung. Gewerbelehrer Gorner.

Deutschland verlangt Schadenersatz von Frankreich.

In Berlin fanden Besprechungen über weitere Dag- | tung auf den Rhein abmarschiert. nahmen im Ruhrgebiet ftatt.

Die Reichsregierung fordert jur Auflösung der Gin- Revolution bemerkbar. wohnerwehren auf.

Die letten dentschen Ariegsschiffe werden jett aus- Ronftantinopel abgegangen. geliefert.

Gur Ernährung und Landwirtschaft wurde ein nenes mertbar. Reichsminifterium gebildet.

Dr. Brandt hat den Poften des Wiederaufbauminifters abgelehnt.

Der Martfurs fteigt weiter.

3m Ruhrrevier ift Ruhe eingetreten.

Die Erregung in Frantfurt hat fich gelegt.

In Japan machen fich bolfchewiftifche Ginfliffe be- beffern.

Die jetzigen Reichseinnahmen genügen noch nicht. richtet, in der für allen Schaden, der durch ungerechtfer- zur Seite steht. Marschall Foch hat diese Episode durch-Die Franzosen haben weiteres deutsches Gebiet besetzt. tigte Besetzten beutscher Städte angerichtet wird, Ersatz- gesetzt, obwohl er wußte, daß es nur eine solche bleiben forberungen in Aussicht gestellt werden. England erhebt würde, aber Ministerprafident Millerand hatte Hager ge-Die Pfälzer Bauern drohen mit dem Generalftreit. gegen die Besethung beutscher Statte durch Frankreich tan, wenn er im Intereffe Frankreichs biesen Schritt ver-Einspruch und diesem Borgeben wollen fich Amerika und mieben hatte, von bem hoffentlich Deutschland Ruben Italien anschließen. hiernach fieht Frankreich mit seinem ziehen wird. Wenn Frankreich ber deutschen Regierung

I fich ein schwerwiegendes Fiasto geholt hat. Die Wendung In Italien machen fich Anzeichen einer drohenden bat in Paris eine ftarte Mervofität und neue Drohungen hervorgerufen. In Wahrheit hat Deutschland Grund gur Ein englischer Truppendampfer ift nach Emprna und verschärften Beschwerde über die porgetommenen Gewalttaten. Frankreich wird baburch seine Lage nicht ver-

Der französische Vormarich nach Frankfurt am Main, Darmstadt usw. ift in Deutschland mit scharfem Ginspruch "Baldenburg, 10. April 1920. aufgenommen worden, benn es ift eine militärische Ras-Die Reichsregierung hat an Frankreich eine Note ge- nahme, der für Frankreich keineswegs politischer Nuben Die amerikanischen Truppen in Ranch find in Rich- Borgeben allein ba und es muß sich überzeugen, daß es Borwürfe machen wollte, so hatte es sagen sollen, es sei

nts.